
Anmeldung / Zuzug

Sie sind nach Stetten zugezogen - die Anmeldeformalitäten:

► Wer in eine Gemeinde zuzieht, hat dies gemäss Art. 89 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Schaffhausen innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Schweizer Bürger/innen

- Heimatschein/
- Familienausweis oder Geburtsscheine der minderjährigen Kinder (bei Familien)
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Personen mit minderjährigen Kindern
- Gerichtliche oder behördliche Sorgerechtsregelung bei getrennten Personen mit minderjährigen Kindern
- Schweizer Versicherungsnachweis/e Ihrer Krankenkasse (für alle Familienmitglieder)
- Mietvertrag der Wohnung/des Hauses (bei Miete)

Wochenaufenthalt oder Geschäftsniederlassung

- Heimatausweis der Wohngemeinde
- Mietvertrag der Wohnung/des Hauses oder der Geschäftsräume

Ausländische Staatsbürger/innen Zuzug innerhalb des Kantons Schaffhausen

- Reisepass/Personalausweis
- Ausländerausweis/e
- Mietvertrag
- Versicherungsnachweis/e Ihrer Krankenkasse
- alle Zivilstandsdokumente (Geburtsschein, Eheschein, Scheidungsurteil, Sorgerechtsvereinbarung etc.)

Ausländische Staatsbürger/innen EG/EFTA Zuzug innerhalb der Schweiz

- Reisepass/Personalausweis
- Ausländerausweis/e
- Mietvertrag
- Versicherungsnachweis/e Ihrer Krankenkasse
- alle Zivilstandsdokumente (Geburtsschein, Eheschein, Scheidungsurteil, Sorgerechtsvereinbarung etc.)
- A1-Formular pro Person (nur bei Aufenthaltsbewilligung B EG/EFTA und Kurzaufenthaltsbewilligung L EG/EFTA) (Link einfügen)

Ausländische Staatsbürger/innen Zuzug vom Ausland:

Die Anmeldeformalitäten sind sehr unterschiedlich, weshalb eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Einwohnerkontrolle wünschenswert ist.

Für Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle, Telefon 052 644 00 11 gerne zur Verfügung. Weitere hilfreiche Informationen finden Sie im Internet über das Thema Einreise, Aufenthalt und Familiennachzug beim:

- [Migrationsamt und Passbüro Schaffhausen](#)
- [Staatssekretariat für Migration](#)